

Stuttgart, 05.11.2019

Wirtschaftsplan 2020/2021 des Eigenbetriebs Leben & Wohnen

Beschlussvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|------------------------------------|------------------|------------------|----------------|
| Betriebsausschuss Leben und Wohnen | Vorberatung | nicht öffentlich | 25.11.2019 |
| Verwaltungsausschuss | Vorberatung | nicht öffentlich | 09.12.2019 |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | öffentlich | 20.12.2019 |

Beschlussantrag

Der Wirtschaftsplan 2020/2021 des Eigenbetriebes Leben und Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart (ELW) wird unter Berücksichtigung der angepassten Kreditermächtigung im Jahr 2020 für den Erwerb des Grundstückes Flurstück 762/1 in der Rudolfstr. 26 wie folgt neu festgesetzt.

| | in Euro | Änderung in Euro | in Euro | Änderung in Euro |
|---|------------|---------------------|------------|---------------------|
| 1.1. Im Erfolgsplan mit | | | | |
| - Erträgen von | 56.399.227 | 56.399.227 | 56.183.076 | 56.183.076 |
| - Aufwendungen von | 56.700.167 | 56.709.167 | 56.822.950 | 56.831.950 |
| - einem Jahresfehlbetrag von | 300.940 | 309.940 | 639.874 | 648.874 |
| 1.2. Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je | 4.344.000 | 5.544.000 | 4.237.000 | 4.237.000 |
| 1.3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von | 500.000 | 1.700.000 | 400.000 | 400.000 |
| 1.4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 | 1.200.000 | 12.700.000 | 12.700.000 |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 4.000.000 | 4.000.000 | 4.000.000 | 4.000.000 |
| 3. Der Finanzplanung 2020 bis 2024 wird zugestimmt. | | | | |
| 4. Der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2020/2021 wird zugestimmt. Der ELW wird ermächtigt, bei Bedarf um insgesamt bis zu 10 % der Stellen abzuweichen. | | | | |

Begründung

Der Männergesangsverein Berg (MGV Berg) bittet die Landeshauptstadt Stuttgart um die Beendigung der Erbpacht für das Flurstück 762/2 in der Rudolfstr. 26 zum 31.12.2019.

Das Grundstück wurde dem ELW vom Liegenschaftsamt angeboten. Die Bestellung eines Erbbaurechts für den ELW ist nicht möglich, da der ELW ein städtischer Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist. Das Grundstück befindet sich bereits in städtischem Eigentum und soll nach Aufhebung des Erbbaurechts in das Anlagevermögen des ELW zugeordnet werden. Eine Eigentumsübertragung findet nicht statt. Durch die Aktivierung im Anlagevermögen wird die Aktiva der Bilanz erhöht. Diese muss durch Mittelabfluss neutralisiert werden.

Der ELW plant eine Spezialeinrichtung für ehemals wohnungslose Menschen dort zu errichten. Der Kaufpreis liegt nach aktuellem Bodenrichtwert bei 1,2 Mio EUR inklusiver aller Nebenkosten.

Die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung liegen in den Jahren 2020 und 2021 je bei rund 9.000 Euro zusätzlichem Zinsaufwand. Der Cashflow ist weiterhin positiv, d. h. die Stadt muss in den Jahren des Planungszeitraumes 2020/21 keinen Verlustausgleich an den ELW leisten.

Der Finanzplan und Finanzplan Vermögensplan ist für die Folgejahre 2022 bis 2024 aktualisiert und der Zinssatz für die Darlehen nach Rücksprache mit der Kämmerei aktuell angepasst (reduziert von 2 % auf 1 %). Dadurch kam es zu einer geringfügigen Ergebnisverbesserung in den Folgejahren 2022ff zum Ursprungsplan.

Weitere Mittel für die Errichtung einer neuen Pflegeeinrichtung wurden nicht eingestellt. Die Planungskosten und gegebenenfalls auch erste Baukosten können aus Spendengeldern beglichen werden.

Die Willy Körner Stiftung sagt einen Bauzuschuss von 1 Mio Euro zu.

Finanzielle Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Vorlage wurde von Referat WFB mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen
Anlagen A bis F

